

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 13. Juli 2023 | Nr.28

Foto: Josemanuel Galpiz/Alamy/Thinkstock

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

am Dienstag, 18. Juli 2023
um 19:00 Uhr
im Rathaus Ilsfeld, Sitzungssaal



Sanierung „Ortsmitte Auenstein“

Präsentation am, 24.07.2023
um 17:30 Uhr
in der Tiefenbachhalle

INHALT

- Seite 6
Notdienste
- Seite 2
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell
- Seite 3
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen
- Seite 20
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten
- Seite 27
Vereinsnachrichten
Sonstiges
- ab Seite 40
Werbung

**HEISS
AUF LESEN** ©

Koordiniert durch die Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen im Regierungspräsidium Stuttgart

Ferienleseaktion

Di., 18.07. - Sa., 16.09.

Teilnahme kostenlos, Anmeldung in der Mediothek
Für das 1. gelesene Buch gibt es zwei Kugeln Eis bei Aggy's Eiscafé UND eine Brezel
in einer der Nestlé-Filialen (jeweils einmalig und nur mit abgestempeltem Logbuch)
Gewinnt tolle Preise bei der HEISS AUF LESEN © -Abschlussparty am Do., 21.09.



Für mehr Infos
QR-Code scannen



MUSIK
 IST DIE
 SPRACHE
 DER WELT



Sommerkonzert

Kirchenchor Auenstein
 Samstag, 22. Juli 2023 - 19 Uhr
 Jakobuskirche Auenstein

Werke von Mendelssohn und Bach:
 Was Gott tut, das ist wohlgetan
 Choralkantate "Wer nur den lieben Gott
 lässt walten"

Vespergesang "Adspice Domine"
 Psalm 42 "Wie der Hirsch schreit"

Mitwirkende:

Ute Gerteis (Sopran), Kammerorchester (Ute Niklaus,
 Konzertmeisterin), Vokalensemble Quartsext,
 Kirchenchor Auenstein
 Leitung: Thomas Meyer

Eintritt frei, Spenden erbeten

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Auenstein



Evangelischer Kirchenchor
 Auenstein

Große Eröffnungs-Party
SOMMERFERIEN
PROGRAMM

27./Juli/2023
 Rund um den Jugendtreff "Gnascht"
 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Du kannst dich auf viele lustige
 Mitmach-Stationen,
 ein leckeres Finger-Food-Buffer und
 fruchtige Cocktails freuen!



Die Gemeinde Ilsfeld bietet über die Ferienzeit vom 27. Juli bis 11. August 2023, ca. 8 Stunden täglich, ab 7.00 Uhr

Ferienjobs im Steinbeis-Schulzentrum in Ilsfeld

an.

Für Reinigungsarbeiten suchen wir engagierte Jugendliche, die sich über den o.g. Zeitraum im Rahmen eines Ferienjobs ihr Taschengeld aufbessern möchten. Es fallen hierbei Arbeiten wie Tische und Stühle reinigen etc. an.

Mindestalter 16 Jahre.

Bei Interesse an diesem Ferienjob senden Sie bitte eine schriftliche Kurzbewerbung an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld oder per E-Mail an bewerbungen@ilsfeld.de.

Rathaus aktuell

Personal-News

Frau Martina Bauer ist ab 3. Juli 2023 im Sekretariat Gebäude-management tätig.

Die Gemeindeverwaltung heißt die Mitarbeiterin herzlich willkommen!

Bürgersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Ilsfeld, Auenstein, Schozach, Helfenberg, Wüstenhausen und Abstetterhof, am 19.07.2023 findet meine nächste Bürgersprechstunde im alten Rathaus in Auenstein statt. Beginn wird um 15:00 Uhr sein. Der letzte Termin wird um 17:30 Uhr sein.

Im persönlichen Gespräch können Sie Ihre Ideen, Kritik und Verbesserungsvorschläge mitteilen. Nur so können wir Ilsfeld und seine Teilorte voranbringen und gestalten.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, bitte ich Sie unter Tel. 07062 9042-10 oder per E-Mail an jule.brod@ilsfeld.de einen Termin unter einer kurzen Angabe Ihres Anliegens zu vereinbaren. Vielen Dank.

Ich freue mich auf den persönlichen Austausch mit Ihnen.

Bernd Bordon
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Gebührensatzung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld am 20.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsverhältnis

- Die Gemeinde Ilsfeld betreibt folgende Einrichtungen als öffentliche Einrichtungen:
 - Tageseinrichtungen für Kinder von 1 Jahr bis zu 6 Jahren
 - Einrichtungen der Schulkindbetreuung (Kernzeit, Hort an der Schule), für Schüler/-innen, die die jeweilige Grundschule besuchen, an der die Schülerbetreuung angeboten wird.
- Die jeweilige Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses ist in der Satzung über die Benutzung der kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung geregelt.

§ 2 Benutzungsgebühren

- Für die Inanspruchnahme der unter § 1 Ziffer 1 und 2 aufgeführten Einrichtungen werden monatliche Benutzungsgebühren nach dieser Satzung erhoben.
- Bei Eintritt eines Kindes innerhalb eines Kalendermonates ist die Gebühr für diesen Monat in voller Höhe zu entrichten, unabhängig vom Zugangstag. Änderungen, der für die Gebührenbemessung relevanten familiären Verhältnisse (z. B. Änderung der Anzahl der Kinder in der Familie, Alter des Kindes) werden zum nächsten 1. des folgenden Monats nach Eintritt der Änderung berücksichtigt. Die Mitteilung muss spätestens 3 Monate nach Eintreten der Veränderungen erfolgen. Erfolgt die Mitteilung später, wird die Gebühr ab dem Monat des Bekanntgebens geändert.
- Kann der kommunale Träger aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen keine Betreuung anbieten, erfolgt nach §280 Satz I BGB keine Gebührenerstattung (z.B. Streik, behördliche Anordnungen, Pandemie, etc.).

§ 3 Gebührenschuldner

- Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag das Kind in der Betreuungseinrichtung aufgenommen wird, mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Bemessungsgrundlagen und Höhe der Gebühren

- Die Gebühren werden nach gebuchten Betreuungszeiten je Monat berechnet.
- Die Gebühren für Regelzeiten und verlängerte Öffnungszeiten im Bereich 3 - 6 Jahre und die Gebühren für verlängerte Öffnungszeiten im Bereich 1 - 2 Jahre richten sich nach den Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages.
- Die übrigen Gebühren wurden entsprechend der allgemeinen Gebührenentwicklung, die sich aus der Empfehlung des Städte- und Gemeindetages ergibt, seitens des Gemeinderates festgesetzt.
- Weiterhin werden Zusatzgebühren für die Mittagsversorgung, Tee- und Bastelgeld, Bustransfer und zusätzliche Buchungszeiten erhoben.
- Die Höhe der Gebühren für das Kindergartenjahr 2023/2024 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Beiträge 23/24

Regelkindergarten mit 29 Stunden	mit Nachmittagen	ohne Nachmittage
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	133 €	115 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	103 €	89 €

1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	70 €	60 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	23 €	23 €

Verlängerte Öffnungszeiten

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	173 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	134 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	90 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	35 €

Ganztags 39 Stunden

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	386 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	299 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	201 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	77 €

Ganztags 47 Stunden

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	465 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	361 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	243 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	93 €

Spielgruppe mit Ganztagsoption mit 43 Wochenstunden und 15 Schließtagen

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	314 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	241 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	157 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	63 €

Kinderkrippe 30 Stunden

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	408 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	303 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	205 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	81 €

Kinderkrippe 39 Stunden

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	530 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	411 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	277 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	106 €

Kinderkrippe 47 Stunden

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	639 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	496 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	333 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	128 €

Platzsharing Kinderkrippe GT

	2 Tage	3 Tage
1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	256 €	384 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	198 €	297 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	133 €	200 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 J.	51 €	77 €

Sonstige Angebote TEK

Teegeld und Kleinvesper	3,00 €
Frühstückspauschale	15,00 €
Frühstückspauschale bei Platzsharing 3 Tage	9,00 €
Frühstückspauschale bei Platzsharing 2 Tage	6,00 €
VÖ plus = Nachmittagsbetreuung von 13:30 bis 16:00 Uhr 1 Nachmittag pro Woche	35,00 €
VÖ plus = Nachmittagsbetreuung von 13:30 bis 16:00 Uhr 2 Nachmittage pro Woche	70,00 €
Mittagessenpauschale (bei Sharing entsprechend reduziert)	70,00 €
Flex„30“ 7:00 - 7:30 oder 13:30 - 14:00 Uhr in TEK Wunderland, Sternschnuppe, Schnakennest, Farbklecks	16,00 €
Bustransfer	30,00 €

Kinderhort mit Ganztagesbetreuung 10 Stunden

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	276 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	215 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	144 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	55 €

Kinderhort mit Ganztagesbetreuung 8 Stunden

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	221 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	172 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	115 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	44 €

Kinderhort mit Ganztagesbetreuung 2 Tage 10 Stunden und 3 Tage 8 Stunden

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	243 €
-------------------------------------	-------

1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	189 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	126 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	49 €

Kinderhort mit Ganztagesbetreuung 3 Tage 10 Stunden und 2 Tage 8 Stunden

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	254 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	198 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	132 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	51 €

Kinderhort Ferienwoche

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	54 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	42 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	28 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	11 €

Kernzeitenbetreuung

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	83 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	65 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	43 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	17 €

Kernzeitenbetreuung Ferienwoche

1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind	33 €
1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.	25 €
1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.	17 €
1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 J.	7 €

Sonstige Angebote SchuKiB

VÖ plus = Nachmittagsbetreuung von 14:00 bis 17:00 Uhr 1 Nachmittag pro Woche nur Kerni Auenstein	38,00 €
VÖ plus = Nachmittagsbetreuung von 14:00 bis 17:00 Uhr 2 Nachmittage pro Woche nur Kerni Auenstein	76,00 €
Bastel- und Teegeld Schulkindbereich Kerni und Hort	2,00 €

6. Für Kinder, die einen nachweislichen Förderbedarf haben (Inklusionskinder) wird der Beitrag um eine Sozialstufe reduziert. Die Eltern müssen hierüber einen Nachweis (ärztliches Attest) erbringen. Kinder mit logopädischen, ergotherapeutischen u.ä. Behandlungen können nach einer Erstbehandlung ab dem Folgerezept eine Reduzierung der Sozialstufe beantragen. Die Eltern müssen hierüber einen Nachweis (Folgerezept) erbringen. Der Nachweis muss spätestens 3 Monate nach Eintreten der Veränderungen erfolgen. Erfolgt der Nachweis spä-

ter, wird die Gebühr ab dem Monat des Bekanntgebens geändert. Bei zeitlich befristeten therapeutischen Behandlungen müssen auch fortlaufende Folgerezepte eingereicht werden. Hierfür sind die Eltern zuständig. Erfolgt kein Nachweis, wird der Beitrag wieder auf die frühere Berechnungsgrundlage gesetzt. In Therapiepausen besteht kein Reduzierungsanspruch.

7. Kann ein Kind auf Grund von besonderen Einschränkungen nur in einem begrenzten Zeitumfang die Betreuungseinrichtung besuchen, kann die Betreuungsgebühr stundenweise erhoben werden. Dies ist nur in Ausnahmesituation und nach Prüfung durch die Sachgebietsleitung und in Absprache mit der Fachbereichsleitung Allgemeine Verwaltung möglich.
8. Eine Änderung der Buchungszeiten ist mindestens 4 Wochen zum Monatsende vor Änderung schriftlich in der Tageseinrichtung für Kinder bekannt zu geben.
9. Die Ferienbetreuung in Einrichtungen der Schulkindbetreuung ist nicht in der Monatsgebühr enthalten. Die Ferienbetreuung ist spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Ferienzeitraum verbindlich anzumelden. Sollte das Kind erkrankt sein, kann mit Nachweis eines ärztlichen Attestes, eine Rückerstattung der Gebühren erfolgen.
Sollte das angemeldete Kind aus anderen Gründen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, werden die Gebühren nicht rückerstattet.
10. Die Eingewöhnungszeit ist bei der ersten Aufnahme in eine kommunale Einrichtung, sofern diese wie im Eingewöhnungskonzept der Gemeinde Ilsfeld vorgesehen umgesetzt wird, gebührenfrei. Für den Bereich 3 - 6 Jahre umfasst dies 1 Woche vor Aufnahme und für den Bereich 1 - 2 Jahre 2 Wochen vor Aufnahme des Kindes. Es bestehen keine Erstattungsansprüche falls aus persönlichen Gründen (z.B. Urlaub) oder aus Gründen die in der Einrichtung (z.B. Schließzeiten, Urlaubszeiten der Mitarbeiter, etc.) liegen, die Eingewöhnungszeit nicht vor die tatsächliche Aufnahme gelegt werden kann.
11. Die Betreuungsgebühr für Tageseinrichtungen für Kinder wird für 12 Monate erhoben.
12. Die Betreuungsgebühr für Einrichtungen der Schulkindbetreuung wird für 11 Monate erhoben.
13. Werden die Buchungszeiten überzogen, wird jede angefangene halbe Stunde mit 5,00 Euro berechnet. Diese Gebühr wird zum nächsten ersten des Folgemonats eingezogen. Regelungen zum Sonderkündigungsrecht nach §8 Abs. 3 Nr. 3.4. der Benutzungssatzung für Tageseinrichtungen für Kinder bleiben davon unberührt.
14. Es besteht kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Nicht genutzte Buchungszeiten können nicht mit Überziehung anderer Buchungszeiten verrechnet werden.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebührenschuld entsteht zum Ersten des jeweiligen Aufnahmemonats. Die Gebühr für den Aufnahmemonat ist in voller Höhe bis spätestens zum Ersten des Folgemonats (zuzüglich der Gebühr für den Folgemonat) zu bezahlen.
2. Die monatlichen Gebühren sind spätestens bis zum Ersten eines Monats zu bezahlen, ohne Rücksicht darauf, an wie vielen Tagen die Einrichtung besucht wird
3. Die Gebühr wird im Regelfall von der Gemeindekasse abgebucht. Dazu erteilen die Gebührenschuldner der Gemeinde Ilsfeld ein SEPA-Lastschriftzugmandat. Die Gebührenschuldner haben für ausreichende Kontendeckung zu sorgen.
4. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als zwei Monatsgebühren kann das Kind vom weiteren Besuch der Tageseinrichtung ausgeschlossen werden.
5. Die Personensorgeberechtigten können die Betreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder 4 Wochen zum Monatsende schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Ilsfeld, Rathausstr. 8, kündigen.
6. Personensorgeberechtigte, deren Kind eine Einrichtung der Schulkindbetreuung besucht können das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende (31.3./30.6./30.9./31.12) oder zum Ende des Schuljahres

(31.8.) kündigen. Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende bei Schulwechsel oder sonstigen persönlichen Härtefällen möglich. Für Schulkinder, die nach der vierten Klasse in eine weiterführende Schule wechseln, endet das Betreuungsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum 31. Juli. Das Kind kann die Ferienbetreuung bis längstens 31. August nutzen.

§ 6 Gebührenbefreiung

1. Auf Antrag der Sorgeberechtigten können die Gebühren ganz oder teilweise durch den Träger der Jugendhilfe übernommen werden, wenn der Aufenthalt in der Einrichtung aus sozialpädagogischen Gründen dringend erforderlich ist und das Kind ansonsten die Einrichtung nicht besuchen könnte. Die Sorgeberechtigten haben sich selbst um entsprechende Antragstellung zu bemühen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Ilsfeld, den 20.06.2023

gez.

Bernd Bordon Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 03.10.1983 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung bei der Gemeinde Ilsfeld, geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann etwaige Verletzungen gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat

Aus dem Gemeinderat

Einladung

**zur öffentlichen Sitzung
des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ilsfeld,
die am Dienstag, 18. Juli 2023 um 19:00 Uhr
im Rathaus Ilsfeld, Sitzungssaal, Rathausstraße 8
mit folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet:**

1. Bauantrag zum Anbau einer Pkw-Doppelgarage an das bestehende Wohnhaus, Flst. 7107, Professor-Trumpp-Weg 2, Ilsfeld
2. Antrag auf Nutzungsänderung, Flst. 10538, Sälzerstraße 6, Ilsfeld
3. Aufstellung von neun Wohncontainern zur Praxiserweiterung, Flst. 13139/20 und 13139/10, Reinhold-Würth-Str. 13, Ilsfeld
4. Informationen und Bekanntgaben
5. Anfragen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Die Beratungsunterlagen können am Tag der Sitzung im Zimmer 2, Rathaus Ilsfeld oder online auf der Homepage der Gemeinde www.ilsfeld.de eingesehen werden.

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
 Dr. Heike Fellger
 Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon
 Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde
 Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann
 Dr. Gaby Schlereth
 Dr. Hanne Steck
 Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar
 Dr. Claudia Bucur
 Dr. Christian Zöllner/Dr. Andrea Meiser
 ... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
 -wenn die Arztpraxis geschlossen hat-

Für die Ärztgruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141 6430430 zuständig.

Ärzte

Allgemeinärzte:

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 95030

MVZ Buderer-Group, Ilsfeld

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt:

Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1,
 Ilsfeld, Tel. 975050

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0

Mo., Di., 8:00 – 12:30 und
 14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr

Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
 Tel. 07062 9042-82

Das Bürgerbüro Auenstein hat
 folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr,

Do. 14:00 – 18:00 Uhr,

Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie
 auch auf der Homepage der Gemein-
 de Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können
 Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de
 zukommen lassen.

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76,
 Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger

Raiffeisenstr. 4,
 Ilsfeld, Tel. 9244024

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
 Tel. 07062 62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str.
 15/1, Ilsfeld, Helfenberg
 Tel. 07062 914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld

Tel. 07062 9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld,
 Tel. 61555

Grit Chad,

König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld,
 Tel. 9797567

Oralchirurgie und Implantologie Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER

Dr. Jeggle und Dr. Zeidler
 im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein
 Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,
 Tel. 07062 676 000

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie:

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
 Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062 9042-0

Bauhof: Tel. 07062 9042-72

Freibad: Tel. 07062 9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062 915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062 973050

Gasversorgung: Tel. 07144 266211

Stromversorgung: Tel. 07144 266233

Nahwärmeverorgung Notfall-Nr.:

Tel. 07062 9042-49

Wasserversorgung:

Tel. 07062 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 0152 22987063

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800 1110111

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131 49-0
 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
 8.00 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochen-
 enden und Feiertagen in der HNO-Notfall-
 praxis an der HNO-Klinik im Klinikum am
 Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis
 Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis
 20 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in
 die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
 Notrufnummer für der tierärztlichen Not-
 dienststring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese
 Nummer nach einer kurzen Bandansage
 automatisch an die notdiensthabende
 Praxis weitergeleitet

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Notfalldienstnummer für Ba-
 den-Württemberg

Tel.-Nr. 0761 120 120 00

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30
 Uhr:

Notdienstapothekensuche
 (Festnetz-kostenfrei): 0800 0022833

Samstag, 15.07.2023:

Rathaus Apotheke Abstatt

Tel.: 07062 - 6 43 33, Rathausstr. 31

74232 Abstatt

Sonntag, 16.07.2023:

Burg Apotheke Beilstein

Tel.: 07062 - 43 50, Hauptstr. 43

71717 Beilstein, Württ.

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:

Tel. 07131 507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131 994555

**Außensprechstunde der Psychologi-
 schen Beratungsstelle in der Diako-
 niestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld,**

Terminvereinbarung unter:

Tel. 07131 964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063 9339444

**Pflegedienst pro individuum GmbH
 Heilbronn** Häusliche Kranken- und Alten-
 pflege: Tel. 07131 8987051

**Außensprechstunde des Jugendamtes,
 Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathaus-
 str. 8 im Rathaus Ilsfeld,**

Terminvereinbarung: Tel. 07131 994-305

Sitzungsbericht Gemeinderat 20.06.2023

In seiner Sitzung am 20. Juni 2023 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 30.05.2023 der Neuvergabe eines Bauplatzes nach Ausübung des Wiederkaufsrechtes zugestimmt hat. Es erfolgt eine nochmalige Ausschreibung mit einem Mindestgebot von 275.000,00 Euro.

Außerdem wurde die Verwaltung ermächtigt, den Mietkaufvertrag für eine Pelletanlage zu unterschreiben.

TOP 2

Schulangelegenheiten:

Vorstellung der Schulpartnerschaft zwischen der Steinbeis-Gemeinschaftsschule Ilsfeld und der Global Leadership Academy Jeffreys Bay, Kouga

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Leon, Max, Sofie und Ben sowie die Lehrer der Steinbeis-Gemeinschaftsschule Ilsfeld, Frau Thullner und Herrn Lee.

Die Jugendlichen stellten ihr Projekt eindrucksvoll vor. Die Regenmenge lässt sich nicht beeinflussen, aber die Menschen zu sensibilisieren, den Wasserverbrauch zu reduzieren, ist der erste Ansatz. Außerdem ist es ihnen ein großes Anliegen, den Menschen in den Townships zu helfen, die wirklich kein sauberes Wasser zur Verfügung haben. Dazu möchten sie das Bewusstsein für die Problematik insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen an der Partnerschule in Jeffreys Bay steigern. Sie machen aber auch klar, dass das Problem nicht nur die Menschen in Südafrika betrifft. Auch wir hier in Deutschland haben immer mehr mit der Trockenheit zu kämpfen und können durch solche Projekte zum Umgang mit Wasserknappheit lernen.

Mit dem Fundraising-Event, dem 1. Ilsfelder Trolley Run am 08.10.2023 auf dem Kaufland-Parkplatz, möchten sie weitere Spendengelder generieren und rufen deshalb alle Ilsfelder Betriebe auf, sich zu beteiligen.

Bürgermeister Bordon ist überzeugt, dass die Jugendlichen mit ihren Aktivitäten einen ersten Grundstein gelegt haben. Weitere Projekte möchte die Gemeinde Ilsfeld gerne unterstützen. Außerdem weist er noch darauf hin, dass sich das Leckortungsfahrzeug der Gemeinde Ilsfeld in Kouga als sehr wertvoll erwiesen hat und dadurch schon große Wasserverluste im Netz behoben werden konnten.

Den Water Warriors dankte er recht herzlich für ihren großen Einsatz und den super Vortrag.

TOP 3

Standortentwicklung DB Schenker – Vorstellung Bauvorhaben

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt vier Vertreter der DB Schenker AG.

Die Vertreter von DB Schenker erläuterten die Erweiterung und Optimierung der bestehenden Geschäftsstelle im Detail. Die Standortentwicklung beinhaltet im Wesentlichen folgende Bereiche: Erweiterung und Optimierung der Umschlagshalle (Keine Nutzung des öffentlichen Raumes), Erweiterung der Halle um ca. 3.500 m² (Gesamtfläche nach Erweiterung ca. 10.000 m²), Verlagerung des bestehenden Palettenlagers, Umgestaltung der Zu- und Abfahrt sowie Errichtung eines Leitstandes, Einbau einer Sprinkleranlage, Modernisierung der Bürogebäude, Anpassung der Sozialräume, Prüfung von neuem Arbeitsplatzmodell (New Ways of Working), Erweiterung der Mitarbeiterstellplätze in einem späteren Bauabschnitt um rd. 50 Stellplätze auf einem Parkdeck.

Anschließend standen die Vertreter der DB Schenker AG für Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates zur Verfügung.

Eine Beschlussfassung war zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 4

Energiemanagement:

Hier: Kooperation zwischen der Gemeinde Ilsfeld und EnerGeno Heilbronn-Franken eG zur Verpachtung von kommunalen Dachflächen für die Installation von PV-Anlagen

Im November 2022 fand im Rahmen eines ersten Austauschs mit der EnerGeno eG ein Gespräch über die Möglichkeiten der Förderung von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Dachflächen statt. Ein anschließender Austausch über potenzielle Dachflächen auf Grundlage der Verbräuche und Sanierungsbedarf der kommunalen Gebäude fand statt.

Der grundlegende Ansatz für die erstmalige Kontaktaufnahme zur EnerGeno war der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dachflächen. Aufgrund der finanziellen Lage ist es der Gemeinde Ilsfeld nicht möglich, die Dachflächen aus eigener Hand mit PV zu belegen, und sie sieht in der EnerGeno einen leistungsstarken und kompetenten Partner zur Realisierung von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern.

In der öffentlichen GR-Sitzung am 23.05.2023 stellte Herr Bühler, Vorstand und Geschäftsführer der EnerGeno Heilbronn-Franken eG, die potenziellen Möglichkeiten zur Verpachtung der kommunalen Dachflächen in Zusammenarbeit mit der EnerGeno vor.

Die EnerGeno ist die größte regionale Bürgerenergiegenossenschaft mit Sitz in Heilbronn und hat mehr als 70 Solarprojekte und mehrere Windprojekte in der Region Heilbronn-Franken umgesetzt. Unter den kommunalen Partnern finden sich u.a. die Stadt Heilbronn, Stadt Neckarsulm und die Gemeinde Untereisesheim wieder. Auf Grund der vorhandenen Expertise und jahrelanger Erfahrung bei Planung, Umsetzung und Betrieb kann die EnerGeno hier hochwertige und wirtschaftliche PV-Anlagen bauen und betreiben.

Im Zuge der Verpachtung von kommunalen Dachflächen für die Belegung mit Photovoltaik-Anlagen strebt die Verwaltung daher die Kooperation mit der EnerGeno an und möchte sie daher mit der Erstellung von Photovoltaik-Anlagen beauftragen:

Die Abwicklung der Anlagen erfolgt dann über den Dachpachtvertrag, der in der Regel 2 €/installierte kWp beträgt. Der Dachmietvertrag dient als vertragliche Grundlage für eine Kooperation zwischen der Gemeinde Ilsfeld und der EnerGeno.

Die Verpachtung der Dachflächen an die EnerGeno Heilbronn-Franken eG hat folgende Vorteile:

- Klimaschutz und Energiewende in Ilsfeld deutlich voranbringen
- Einnahmen durch Pacht und Kosteneinsparung durch potentielle Stromlieferung
- Leistungsstarker Partner der Planung, Bau und Betrieb der Anlagen aus einer Hand bietet
- Echte regionale Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung
- Möglichkeit zusätzliche kommunale Dachflächen mit Photovoltaikanlagen zu belegen
- Keine Investitionen und finanzielle Belastung für den kommunalen Haushalt
- Geringer Verwaltungsaufwand

Eine technische und wirtschaftliche Planung zu den kommunalen Dachflächen zur Errichtung einer PV soll nach GR-Beschluss über die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Ilsfeld und EnerGeno erfolgen. Im Hinblick auf den Stromverbrauch der kommunalen Gebäude wird im Anschluss an die Detailplanung der eigene Strombezug geprüft und ggf. eine Stromlieferung vertraglich vereinbart.

Die Erzeugung erneuerbarer Energien ist ein zentraler Baustein der Energiewende. Von dem großen Potential zur solaren Energieerzeugung wird bislang nur ein Bruchteil genutzt. Neben dem Klimaschutz stehen dabei Steigerung lokaler Wertschöpfung und die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern im Mittelpunkt.

Die Gemeinde Ilsfeld möchte den Ausbau von PV-Anlagen voranbringen und hat mit der EnerGeno einen kompetenten, zuverlässigen und bürgernahen Ansprechpartner vor Ort. Ziel ist es, Projekte erfolgreich umzusetzen. Zudem wird die Verwaltung mit der EnerGeno aktiv auf Gewerbetreibende zugehen, um bisher ungenutzte Solarpotentiale zu identifizieren und einen möglichen Ausbau von Solaranlagen zu besprechen.

Frau Luft erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung ermächtigte der Gemeinderat mit einer Enthaltung die Verwaltung, eine Kooperation mit der EnerGeno Heilbronn-Franken eG einzugehen. Die Verwaltung wurde anschließend ebenfalls mit einer Enthaltung ermächtigt, entspre-

chende Dachpachtverträge für die folgenden kommunalen Gebäude mit der EnerGeno Heilbronn-Franken eG abzuschließen:

- TEK KunterBunt Ilsfeld
- TEK Sternschnuppe Ilsfeld
- Sturmfederhalle Schozach
- Jugendhaus Gnascht

TOP 5

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Änderung der Öffnungszeiten

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2022 wurde beschlossen, dass die bestehenden Öffnungszeitenmodelle überprüft und ggf. neu ausgerichtet werden sollen. Dies ist zum einen ein in den Vorjahren mehrfach geäußertes Wunsch aus den Reihen des Gemeinderates, weiterhin müssen die Öffnungszeiten, die zum Teil noch aus alten Betriebserlaubnissen herrühren, an die aktuellen Regelungen des Landes angepasst werden. Besonders wichtig ist die für die Umwandlung der letzten Regelgruppe in der Tageseinrichtung Regenbogen zu einer Mischgruppe (verlängerte Öffnungszeiten/Regelzeiten). Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens muss nun eine Korrektur der Öffnungszeiten vorgenommen werden, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten. Zur Überprüfung und Neuausrichtung der Öffnungszeiten wurden folgende Schritte initiiert:

- Überprüfung der Notwendigkeit der Ganztagsbetreuung bzw. der langen VÖ-Nachmittage auf Grund der Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteiles
- Bildung eines Gremiums bestehend aus Vertreterinnen Einrichtungsleitungen, VertreterInnen MitarbeiterInnen, 1 VertreterInnen des Elternbeirats aus jeder kommunalen Einrichtung

Bislang bieten unsere VÖ-Einrichtungen zwei lange Nachmittage an. Insgesamt umfasst damit die VÖ-Betreuungszeit 37 Stunden. VÖ-Zeiten sind jedoch auf 35 Stunden wöchentlich begrenzt. Mit der Erneuerung der Betriebserlaubnis würde die Einrichtung Regenbogen damit in den Ganztagsbereich fallen. Hierfür erhält die Gemeinde jedoch keine Betriebserlaubnis, da die Einrichtung z.B. keinen Schlafraum ausweisen kann. Ziel der Verwaltung ist grundsätzlich auch, die GT-Betreuungsplätze nicht zu erweitern, sondern im VÖ-Betreuungsbereich zu verbleiben.

Daher gilt es nun 2 Stunden Betreuungszeit zu reduzieren. Dies sollte nicht nur für den Regenbogen erfolgen, sondern in allen anderen VÖ-Einrichtungen ebenso umgesetzt werden.

Im Rahmen des Gremiums Öffnungszeiten wurden mit Eltern, Leitungen als auch einer Vertreterin des Gemeinderates neue Öffnungszeitenmodelle diskutiert.

Für die Verkürzung der VÖ-Öffnungszeit um 2 Stunden gab es mehrere Möglichkeiten. Die bedeutendsten Modelle waren die Verteilung der 35 Stunden gleichmäßig auf alle Tage (7 Stunden Betreuung täglich) oder die Reduzierung der langen Nachmittage um je 1 Stunde.

Das Gremium hat sich dafür ausgesprochen, nach einer Abfrage der Notwendigkeit der langen Nachmittage für berufstätige Eltern, über ein Modell zu entscheiden. Tatsächlich konnten nahezu alle nutzenden Eltern für die 2 langen Nachmittage einen Arbeitgebarnachweis erbringen.

Nach der Rückmeldung durch die Verwaltung sprach sich das Gremium daher für die Beibehaltung der langen Nachmittage und für die Reduzierung der langen Nachmittage um eine Stunde aus.

Folgende neue Öffnungszeiten für den Bereich verlängerte Öffnungszeiten werden vorgeschlagen:

Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr und an 2 Nachmittagen bis 16:00 Uhr (Nachmittage optional bei nachgewiesenem Bedarf)

Diese Reduzierung betrifft auch den Regelbereich, da an zwei Nachmittagen von 14:00-16:30 Uhr betreut wird. Folgende Optionen standen hier zu Auswahl:

1. Betreuung an zwei Tagen 14:00-16:00 Uhr und damit die Reduzierung der Betreuungszeit um 1 Stunde. Der Beitrag kann entsprechend angepasst werden oder an 1 Tag mit einer Betreuungszeit von 7:30-13:30 Uhr die fehlende Stunde ausgeglichen werden.
2. Betreuung an zwei Tagen 13:30-16:00 Uhr (Verkürzte Mittagspause) und damit einem Erhalt der 30 Stunden Betreuungszeit.

Nach Rückmeldung der ElternbeirätInnen war die Meinung hierzu in der Elternschaft 50:50. Im Rahmen der Leitungsrunde wurden die Vorschläge diskutiert. Gegen eine Verkürzung der Mittagspause spricht:

1. Die Zeit für Kind und Eltern nach Hause zu gehen, zu essen und eventuell noch auszuruhen, ist sehr knapp
2. An den langen Tagen ruhen die langen VÖ-Kinder in der Zeit von 13:30-14:00 Uhr in den Gruppenräumen aus, ein früheres Zurückkehren der Regelkinder würde hier eher störend wirken.

Die Leitungsrunde sprach sich für Variante 1 mit Reduzierung um eine Betreuungsstunde aus.

Weiterhin wurde vom Gremium vorgeschlagen, die Regelzeit auf Grund der zurückgehenden Nachfrage auslaufen zu lassen.

Folgende neue Öffnungszeiten für den Bereich Regelbetreuung werden vorgeschlagen: Mo-Fr 7:30-12:30 Uhr und an 2 Nachmittagen 14:00 bis 16:00 Uhr

Die Regelzeit sollte zum Kindergartenjahr 2026/27 eingestellt werden.

Weiterhin wurde in den letzten Monaten, durch immer wiederkehrende Personalausfälle, der GT-Bereich am Freitag auf 14:00 Uhr heruntergefahren. Durch Spielgruppen und Personalzuwächse hat sich die Lage etwas stabilisiert, so dass in allen Einrichtungen Mo-Do bis 16:00 oder 17:00 Uhr betreut werden kann. Jedoch ist der reduzierte Freitag oft eine wichtige Stellschraube, um weitere Zeiteinschränkungen von Mo-Do zu vermeiden. Weiterhin haben unsere MitarbeiterInnen die Verwaltung gebeten zu prüfen, inwieweit eine generelle Reduzierung der Öffnungszeiten am Freitag auf 14:00 Uhr im Sinne der Personalbindung umsetzbar ist.

Auch dieser Punkt ist im Rahmen des Öffnungszeitengremiums diskutiert wurden. Grundsätzlich spricht aktuell wenig gegen eine Beibehaltung der Reduzierung der Öffnungszeit am Freitag im Ganztagsbereich auf 14:00 Uhr. Viele Eltern haben sich hier schon auf die neuen Zeiten eingestellt und den Gremiumsmitgliedern war besonders der Personalbindungsgedanke wichtig. Aus den Öffnungszeitenreduzierungen ergeben sich langfristig folgende Auswirkungen auf den Mindestpersonalschlüssel:

VÖ pro Gruppe: -14% – bezogen auf die Gesamtgemeinde fast 1 Stelle weniger

GT pro Gruppe: -21 % – bezogen auf die Gesamtgemeinde fast 2 Stellen weniger

Diese Änderungen können in zukünftigen Besetzungsprozessen entsprechend Berücksichtigung finden.

Frau Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail. Insbesondere weist sie noch darauf hin, dass die Regelzeit zum 01.09.2026 auslaufen wird. Die Möglichkeit für Eltern die Regelzeit zu buchen, wird aber weiterhin bestehen. Die Eltern bekommen aber bereits bei der Anmeldung die Mitteilung, dass die Regelzeit zum Kindergartenjahr 2026/2027 nicht mehr angeboten wird.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig folgenden neuen Öffnungszeiten ab 01.09.2023 zu:

Verlängerte Öffnungszeiten:

Mo-Fr 7:30-13:30 Uhr und an 2 Nachmittagen bis 16:00 Uhr (Nachmittage optional bei nachgewiesenem Bedarf)

Regelzeiten:

Mo-Fr 7:30-12:30 Uhr und an 2 Nachmittagen 14:00 bis 16:00 Uhr

Ganztagsöffnungszeiten:

Mo-Do 7:00-16:00/17:00 Uhr, Fr 7:00-14:00 Uhr

Weiterhin wird die Regelbetreuungszeit ab dem Kindergartenjahr 2026/27 nicht mehr angeboten

TOP 6

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Gebührensatzung 2023/24

Der Städte- und Gemeindetag hat in Zusammenarbeit mit der 4-Kirchen-Konferenz die Empfehlungen für die Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/24 veröffentlicht. In diesem Jahr wird eine Gebührenerhöhung von pauschal 8,5 % empfohlen. Dies liegt deutlich über den gewohnten Steigerungen von 3 %.

Die Gemeinde Ilsfeld wendet die vom Gemeinde- und Städte-tag erarbeiteten Empfehlungen an. Für Bereiche, für die keine Empfehlungen vorliegen, wie die Ganztagsbetreuung sowie die

Schulkindbetreuung wurden die Gebühren bislang nach einer Faktorenregelung festgelegt.

Im Bereich Kinderkrippe zeigt die aktuelle Faktorenregelung jedoch deutliche Defizite. Die Faktorenregelung wurde beschlossen, bevor es für den Krippenbereich eine eigenständige Empfehlung für die 30-stündige Betreuung gab. Seit es diese Empfehlung gibt, übernimmt die Verwaltung diese für die 30-Stundenbetreuung, für den Ganztagsbereich wurde bislang weiterhin die bisherige Regelung (Regelsatz*4,6 angewendet). In diesem Jahr liegt die Empfehlung Krippe 30 Stunden bei 408 € (Stundensatz=13,60 € Std./Monat), die aktuelle Faktorenregelung bei 47 Betreuungsstunden käme auf einen Stundensatz von 12,70 € Std./Monat. Dies ist aus Sicht der Verwaltung anzugleichen. So wird vorge-

schlagen, von der Faktorenregelung abzusehen und für den Krippenbereich den Kostensatz auf Grundlage der Empfehlung des Städtetages hochzurechnen.

Bezüglich der Änderungen der Betreuungszeiten wird auf den vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen.

Auch für den Schulkindbereich kann von der Faktorenregelung Abstand genommen werden. Berechnungsgrundlage ist hier die Vorjahresgebühr x Empfohlene Gebührenerhöhung durch den Städte- und Gemeindetag.

In der vergangenen Woche wurde uns seitens unseres Mittagversorgers (Fa. Hanselmann) die diesjährige Erhöhung des Versorgungsentgeltes mitgeteilt. Der Betrag pro Mittagessen steigt zum 1. Juli 2023 von 4,70 € auf 5,15 € (9%).

	Kosten pro Mittagessen/ Tag und Kind	Gesamtkosten Mittagversorgung	Gesamteinnahmen Elternbeiträge für die Mittagversorgung	Jährlicher Zuschuss der Gemeinde für die Mittagversorgung	Monatlicher Zuschuss der Gemeinde für die Mittagversorgung	Monatlicher Zuschuss der Gemeinde für die Mittagversorgung pro Kind
Elternbeiträge						
aktuell mit 60€ Elternbeitrag	4,70 €	201.818,00 €	162.720,00 €	39.098,00 €	3.258,17 €	14,42 €
ohne Erhöhung	5,15 €	221.141,00 €	162.720,00 €	58.421,00 €	4.868,42 €	21,54 €
bei 65€	5,15 €	221.141,00 €	176.280,00 €	44.861,00 €	3.738,42 €	16,54 €
bei 70€	5,15 €	221.141,00 €	189.840,00 €	31.301,00 €	2.608,42 €	11,54 €

Ohne Erhöhung der Versorgungspauschale ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung der Kommune von ca. 20.000 €. Die Verwaltung schlägt eine entsprechende Anpassung der Versorgungspauschale auf 65 bzw. 70 € monatlich vor. Bei einer Erhöhung der Versorgungspauschale auf 65 € ergibt sich eine Mehrbelastung von ca. 5700 €, bei einer Erhöhung auf 70 € ergibt sich eine Entlastung des Haushaltes um ca. 7800 €.

Frau Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat die Gebührensatzung für kommunale Tageseinrichtungen für Kinder und Einrichtungen der Schulkindbetreuung zum 01.09.2023 für das Kindergartenjahr 2023/24. (Vgl. Rubrik öffentliche Bekanntmachungen)

Anschließend fasste der Gemeinderat mit drei Enthaltungen den Beschluss, die Mittagessenpauschale im Rahmen der neuen Gebührenordnung zum 01.09.2023 auf 70 € zu erhöhen.

TOP 7

Neue Vereinbarung zur Nutzung des Mineralhallenbades Beilstein durch die DLRG Ortsgruppe Ilsfeld

Die DLRG Ortsgruppe Ilsfeld nutzt seit 2003, nachdem das Schulschwimmbecken in Ilsfeld geschlossen wurde, für die Schwimm- und Trainingskurse das Beilsteiner Hallenbad. Mit Unterschrift vom 31.10.2003 und 03.12.2003 wurde eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Beilstein und der Gemeinde Ilsfeld geschlossen.

Das Nutzungsentgelt wurde seither pauschal für eine Hallenbadesaison (Mitte September bis Ende April) von der Stadt Beilstein erhoben. Anfänglich betrug das Nutzungsentgelt 4.240,41 Euro (brutto). Ab 2007 wurde das Nutzungsentgelt einvernehmlich für eine Saison auf 6.500 Euro (brutto) angehoben. Im Jahr 2009 wurde eine Erhöhung auf 9.000 Euro vorgenommen, ab 2012 auf 10.000 Euro. Seit 2017 beträgt die Zahlung pro Saison 12.000 Euro.

In den Jahren der corona-bedingten Schließungen des Hallenbades wurden nur anteilige Beträge an die Stadt Beilstein bezahlt. Von der Stadt Beilstein erhielt die Gemeinde Ilsfeld Mitte März ein Schreiben mit folgendem Inhalt:

„Im Sommer letzten Jahres hat der Beilsteiner Gemeinderat beschlossen, die Abrechnungsmodalitäten im Hallenbad neu zu organisieren. Auf Grundlage der Einnahmen, Ausgaben und Besucherzahlen der Jahre 2018 und 2019 wurde eine Kalkulation erstellt, welche den kostenrechnenden Aufwand i.H.v. 226 € pro Betriebsstunde (45 € pro Bahn und Stunde) ergab. Da die Einnahmen aus dem Badebetrieb deutlich unter dem Aufwand liegen, hat die Stadt Beilstein jährlich

ein hohes Defizit aus dem Betrieb des Mineralhallenbades zu tragen. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, dass die externen Nutzergruppen auch den vollständigen kostendeckenden Aufwand für ihre Nutzungszeiten außerhalb des öffentlichen Badebetriebs mittragen sollen.

Für alle DLRG-Ortsgruppen bedeutet dies, dass für die Nutzung der Wasserflächen ein Nutzungsentgelt i.H.v. 45 Euro pro Bahn und Stunde zuzüglich MwSt. erhoben wird.

Aufgrund der Kündigungsfrist der bestehenden Nutzungsvereinbarung konnte dieser Beschluss unseres Gemeinderats zur aktuellen Saison noch nicht umgesetzt werden.

Daher kündigen wir hiermit die bestehende Nutzungsvereinbarung zum Ende der Badesaison 2022/23. Im Gegenzug bieten wir Ihnen jedoch den Abschluss einer neuen Nutzungsvereinbarung ab der kommenden Badesaison 2023/24 an.“

Entsprechend dem Schreiben der Stadt Beilstein sowie der neuen Nutzungsvereinbarung beträgt das Nutzungsentgelt für jede der DLRG Ortsgruppe zur Verfügung gestellte Bahn 45 Euro pro Stunde zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für einen Sonntagabend von 17:00 Uhr bis 21:30 Uhr (die Bahnen werden nur von 17-21 Uhr genutzt, danach erfolgt eine Reinigung des Beckenumgangs) und die Nutzung der Bahnen 1-5 fällt ein Nutzungsentgelt (brutto) von 963,00 Euro an.

Die DLRG Ortsgruppe Ilsfeld nutzt das Beilsteiner Mineralhallenbad in einer Saison an ca. 31 Sonntagabenden. Somit fällt künftig ein Nutzungsentgelt für eine Badesaison in Höhe von 29.853,00 Euro (brutto) an.

Um Kindern und Jugendlichen Schwimmkurse anbieten zu können, ist es zwingend erforderlich der DLRG Ortsgruppe ein geeignetes Schwimmbecken zur Verfügung zu stellen. In den Sommermonaten wird das Ilsfelder Freibad genutzt. Dieser Zeitraum reicht jedoch nicht aus, um damit den jährlich anfallenden Bedarf an Schwimmkursen abdecken zu können. Die DLRG Ortsgruppe Ilsfeld bietet mit ihren Schwimmkursen für Nichtschwimmer ein regionales und teilweise überregionales Angebot an. Die Gemeinde Ilsfeld ist sich dieser regionalen und überregionalen Rolle des DLRG für Nichtschwimmer bewusst und unterstützt dies als Teil der Vereinsförderung und zum anderen Teil als Allgemeinförderung.

Neben den Schwimmkursen findet im Hallenbad auch die Aus- und Fortbildung der Rettungsschwimmer sowie die Jugendarbeit der DLRG statt. Die Einsatzgruppe aus Ilsfeld bildet zusammen mit den Einsatzgruppen aus Bad Rappenau, Gundelsheim, Möckmühl, Oedheim und Lauffen am Neckar den Wasserret-

tungsdienst des Landkreises Heilbronn. Neben dem Wasserrettungsdienst im Landkreis Heilbronn sorgt der Rettungswachdienst der DLRG im Freibad (Ilsfeld), an Seen (Zaberfeld) sowie bei Veranstaltungen für Sicherheit.

Die Gemeinde Ilsfeld befindet sich aktuell in einer schwierigen Haushaltslage und muss der Stadt Beilstein dankbar sein, welche ein Hallenbad betreibt und unterhält. Letztendlich ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe allen Nichtschwimmern das Schwimmen beizubringen. Eine Forsa-Umfrage vom Januar dieses Jahres ergab, dass rund 20 Prozent der Kinder zwischen sechs und zehn Jahren nicht schwimmen können. Die Zahl der Nichtschwimmer im Grundschulalter hat sich binnen fünf Jahren verdoppelt.

Herr Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat mit einer Enthaltung der neuen Vereinbarung über die Nutzung des Mineralhallenbades zwischen der Stadt Beilstein und der Gemeinde Ilsfeld ab der Badesaison 2023/2024 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung abzuschließen.

TOP 8

Schulangelegenheiten: Brandschutzsanierung an der Steinbeis-Grundschule Ilsfeld

Hier: Vorstellung der Ausschreibungsergebnisse und Vergabebeschluss für die Gewerke Verglasungsarbeiten, Elektroinstallation und Schlosserarbeiten

Im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens im Mai 2023 wurden die Gewerke Verglasungsarbeiten und Elektroinstallation ausgeschrieben.

Zu 1. Gewerk Verglasungsarbeiten

Die Kostenschätzung des Büros Kuon + Reinhardt vom August 2022 ging von Kosten i.H.v. 158.000 € Brutto für dieses Gewerk aus.

Im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben sich zwei Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt.

Das Büro Kuon + Reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Wäcker GmbH aus Wüstenrot zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro Kuon + Reinhardt beläuft sich die Auftragssumme auf 151.523,89 € brutto.

Zu 2. Gewerk Elektroinstallation

Die Kostenschätzung des Büros Kuon + Reinhardt vom August 2022 ging von Kosten i.H.v. 180.642,00 € Brutto für dieses Gewerk aus.

Im Rahmen des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens haben insgesamt 4 Firmen ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet und die Verdingungsunterlagen angefordert. Es hat sich kein Unternehmen durch Abgabe eines Angebotes konkret an der Ausschreibung beteiligt.

Die Ausschreibung ist daher nach § 17 Absatz 1 Nr. 1 VOB/A aufzuheben.

Eine erneute Ausschreibung des Gewerks (beschränkte Ausschreibung) ist aufgrund der vorgegebenen Zeitschiene unzuverlässig. Aufgrund der erforderlichen Einhaltung des Zeitplans und der Dringlichkeit zur Umsetzung der Maßnahme in den Sommerferien (ab 27.07.2023) ist eine freihändige Vergabe der Leistungen erforderlich.

Die Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine freihändige Vergabe liegen vor. Auf § 3a Absatz 3 Nr. 2 VOB/A wird verwiesen.

Zu 3. Gewerk Schlosserarbeiten

Im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb im Mai 2023 wurde das Gewerk Schlosserarbeiten nach § 3 Nr. 2 VOB/A ausgeschrieben.

Die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Durchführung einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3a Absatz 2 VOB/A, insbesondere die Einhaltung der Wertgrenzen, liegen vor.

Die Kostenschätzung des Büros Kuon + Reinhardt vom August 2022 ging von Kosten i.H.v. 90.000 € Brutto für dieses Gewerk aus. Im Rahmen des beschränkten Ausschreibungsverfahrens wurden fünf Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Durch die Abgabe eines Angebotes haben sich zwei Firmen konkret beteiligt.

Das Büro Kuon + Reinhardt schlägt vor, die Arbeiten an die Firma Glienke-Hemmerlein Metall GmbH aus Lauffen am Neckar zu vergeben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Büro Kuon + Reinhardt beläuft sich die Auftragssumme auf 79.155,23 € brutto.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Gewerk Verglasungsarbeiten

a) Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für das Gewerk Verglasungsarbeiten an die Firma: Wäcker GmbH, Wüstenrot zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 151.523,89 € (brutto) zu vergeben.

b) Die Verwaltung wurde ermächtigt, die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

2. Gewerk Elektroinstallation

a) Der Gemeinderat beschloss die Ausschreibung für das Gewerk Elektroinstallation aufzuheben.

b) Die Verwaltung wurde ermächtigt, das Gewerk Elektroinstallation im Wege einer freihändigen Vergabe neu auszuschreiben und die Aufträge aufgrund der Dringlichkeit zu vergeben.

3. Gewerk Schlosserarbeiten

a) Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für das Gewerk Schlosserarbeiten an die Firma: Glienke-Hemmerlein Metall GmbH, Lauffen am Neckar zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 79.155,23 € (brutto) zu vergeben.

b) Die Verwaltung wurde ermächtigt die entsprechenden Auftragschreiben auszufertigen und zu versenden.

TOP 9

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von zwei Geldspenden.

TOP 10

Informationen und Bekanntgaben

Frau Hupbauer teilte mit, dass die Asphaltarbeiten im Gewerbegebiet „Bustadt“ voraussichtlich Ende Juli 2023 abgeschlossen werden können.

Außerdem gab Frau Luft bekannt, dass die kommunale Wärmeplanung gestartet ist. Eine Vorstellung im Gemeinderat ist auf Ende dieses Jahres geplant.

Zudem teilte Frau Luft mit, dass die vielversprechende Suche nach der Leckage im Nahwärmenetz der Gemeinde Ilsfeld im Reingartenweg leider keinen Erfolg brachte.

TOP 11

Anfragen

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Bernd Bordon oder sein Vertreter im Amt –

für „Was sonst noch interessiert“ und den **Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0,
wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de,

Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

Sitzungsbericht Technischer Ausschuss 27.06.2023

In seiner Sitzung am 27. Juni 2023 befasste sich der Technische Ausschuss mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines KFZ-Stellplatzes, Flst. 9059/4, Im Ring 27, Ilsfeld

Geplant ist die Errichtung eines privaten PKW-Stellplatzes auf dem Flurstück 9059/4, Im Ring 27, Ilsfeld. Der Bauherr hat einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt, § 31 Abs. 2 BauGB. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Umlandshöhe II, 3. Änderung“ aus dem Jahre 1988.

Der Bebauungsplan enthält keine Festsetzung zu offenen Stellplätzen. Die Errichtung ist prinzipiell verfahrensfrei. Der Zugang zum Grundstück und damit die Zufahrt zum Stellplatz kann jedoch nur über einen im Bebauungsplan festgesetzten Fußweg erfolgen. Das Befahren des Fußwegs ist jedoch nicht zulässig.

Es wird nach den Erkenntnissen der Verwaltung davon ausgegangen, dass der geplante KFZ-Stellplatz aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht die erforderlichen Mindestmaße aufweist und so ein teilweises Parken bzw. Abstellen des Fahrzeugs auf der öffentlichen Fläche praktiziert werden wird.

Die Zugänglichkeit der Fläche ist durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht gegeben. Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben ist zu versagen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Technische Ausschuss bei einer Enthaltung das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Flst.9059/4, Im Ring 27, Ilsfeld, nach § 36 BauGB nicht zu erteilen.

TOP 2

Baugesuch zur Errichtung von Dachgauben, Flst. 194/9, Ludwig-Thoma-Straße 16, Ortsteil Auenstein

Geplant ist die geringfügige Vergrößerung dreier Balkone (ca. 1,00 m² je Balkon) sowie der Dachgeschossausbau mittels Gaube oder Quergiebel auf dem Baugrundstück Flst. 194/9, Ludwig-Thoma-Straße 16, Auenstein. Hierzu hat der Bauherr einen Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dornet“ aus dem Jahre 1962, mit letztmaliger Änderung im Jahre 1965.

Die geringfügige Vergrößerung der Balkone ist aus Sicht der Verwaltung verfahrensfrei möglich und gemäß Abstandsflächenplan unbedenklich. Die Balkone ragen geringfügig in die durch Bebauungsplan festgesetzte Vorgartenfläche, die als Bauverbotszone festgelegt ist.

Die Erteilung einer Befreiung hierfür ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar und zulassungsfähig.

Die massiven Dachaufbauten sind als Aufstockung zu bewerten. Die in der Planung vorgestellte Aufstockung des Dachgeschosses ergibt nach Ansicht der Verwaltung ein zusätzliches Vollgeschoss, was gemäß Bebauungsplan ausgeschlossen ist. Der Bebauungsplan setzt für den Bereich eine zweigeschossige Bauweise fest.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung einer Befreiung liegen nicht vor.

Ähnliche Planungen zur Aufstockung eines Vollgeschosses in der direkten Nachbarschaft (u.a. im Fliederweg 6, Fliederweg 8), wie die vorliegende, wurden in der Vergangenheit von der Gemeinde abgelehnt und nur in verkleinerter Form zugelassen.

Eine mögliche „Genehmigung“ der vorliegenden Planung würde einen „Präzedenzfall“ schaffen, der den Interessen der Gemeinde an einem einheitlichen Gesamtbild des Baugebiets und einer Gleichbehandlung der Bürger zuwiderlaufen würde.

Das Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauvorhaben kann nur als Ganzes erteilt oder verweigert werden. Aus diesem Grund ist das Einvernehmen für das gesagte Bauvorhaben zu versagen. Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Technische Ausschuss bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme mehrheitlich das gemeindliche Einvernehmen zur geplanten Vergrößerung der

Balkone sowie dem Ausbau des Dachgeschosses, Flst. 194/9, Ludwig-Thoma-Straße 16, Ilsfeld nach § 36 BauGB nicht zu erteilen.

TOP 3

Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Geräteschuppens, Flst. 10604, Johanniterweg 3, Ilsfeld

Geplant ist die Errichtung eines Geräteschuppens (L 3,4 m x B 3,40 m x H 2,7 m) zur Unterbringung von Gartengeräten etc.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinhaldenweg Neubearbeitung“ aus dem Jahre 1993. Nach Ziffer 1.7 der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Nebenanlagen, wie der beantragte Geräteschuppen, auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen. Die vorgesehene Fläche wird darüber hinaus durch den Bebauungsplan als Fläche mit Pflanzzwang festgelegt und damit als Bauverbotszone.

Der Bauherr hat einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt, § 31 Abs. 2 BauGB.

Durch die Befreiung würde ein Präzedenzfall geschaffen werden. Die Voraussetzungen zur Zulassung einer Befreiung liegen nicht vor. Die Verwaltung schlägt daher vor das Einvernehmen zu versagen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Technische Ausschuss bei zwei Enthaltungen das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Flst.10604, Johanniterweg 3, Ilsfeld, gemäß § 36 BauGB, nicht zu erteilen.

TOP 4

Bauvoranfrage zur Errichtung von Dachgauben, Flst. 204/1, Ludwig-Thoma-Straße 8, Ortsteil Auenstein

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung von zwei Dachgauben auf dem Grundstück Flst. 204/1 in der Ludwig-Thoma-Straße 8, Ortsteil Auenstein zu erstellen.

Hierzu hat der Bauherr eine Bauvoranfrage nach § 57 LBO eingereicht.

Von dem Antragsteller wurden keine, im Rahmen der Bauvoranfrage zu behandelnde, Fragen aufgeführt. Nach § 57 LBO kann vor Einreichen eines Antrags auf Baugenehmigung eine rechtsverbindliche Klärung von einzelnen Fragen eines Vorhabens erfolgen. Dies setzt die Vorlage von konkreten rechtlichen Fragen zu einem weitestgehend konkretisierten Bebauungsvorschlag voraus (z.B. ob die Dachform – so wie im Bebauungsvorschlag dargestellt – zulassungsfähig ist).

Es wird bezüglich des vorliegenden Antrags davon ausgegangen, dass der Antragsteller die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens geklärt haben möchte.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dornet“ von 1958. In § 2 der Bauvorschriften des Bebauungsplanes werden Dachaufbauten geregelt:

„Dachaufbauten sind nur bei einstockigen Gebäuden und dann nur insoweit zulässig, als sie die geschlossene Wirkung des Hauptdaches nicht beeinträchtigen. Sie dürfen nicht bis auf den Hausgrund vorgesetzt werden und sollen von den Giebelkanten wenigstens 2 m Abstand erhalten. Die Gesamtlänge der Dachaufbauten soll nicht mehr als ein Drittel der Gebäudelänge betragen; bei einstockigen Doppel- oder Reihenhäusern kann eine größere Länge zugelassen werden.“

Das Bauvorhaben entspricht nicht vollständig diesen Vorgaben. Die Dachgaube auf der Nordseite soll abweichend zu diesen Festsetzungen bis an den Hausgrund vorgesetzt werden.

Die Größe und Ausgestaltung der Dachgauben entspricht im Übrigen diesen Festsetzungen.

Städtebauliche Bedenken bestehen gegen die Zulassung der Dachgauben nicht. Die Verwaltung spricht sich für das in Aussicht stellen der Erteilung einer Befreiung hinsichtlich der Anordnung der Dachgaube Nord aus.

Das Einvernehmen ist zu erteilen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Technische Ausschuss einstimmig den Beschluss das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von Dachgauben, Flst. 204/1, Ludwig-Thoma-Straße 8, Auenstein nach § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 5**Baugesuch zum Neubau eines barrierefreien 5-Fam.-Wohnhauses mit Garagen, Stellplätzen und Kinderspielplatz – veränderte Ausführung, Flst. 10520, Strombergstraße, Ilsfeld**

Mit der Baugenehmigung vom 26.03.2021 wurde die Baugenehmigung für den Neubau eines barrierefreien 5-Fam.-Wohnhauses mit Garagen, Stellplätzen und Kinderspielplatz erteilt.

Wie sich aus den Planunterlagen zur o.g. Baugenehmigung ergibt, war eine Firsthöhe von 257,00 m ü. NN und eine Traufhöhe von 253,02 m ü. NN genehmigt. Die Baugenehmigung enthielt entsprechende Befreiungen aufgrund der Abweichungen ggü. den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Westlich Bild“.

Im April 2022 wurde festgestellt, dass das Gebäude deutlich höher ausgeführt wurde.

Die Bauherrschaft hat nun die Bereitschaft bekundet, das Gebäude auf das mit Entscheidung vom 26.03.2019 genehmigte Maß zurückzubauen. Ausgenommen hiervon sind folgende Bauteile:

- Aufzugsanbau: genehmigte Höhe 255,735 m ü. NN, geplant 256,125 m ü. NN, (Abweichung damit 39,00 cm)
- Treppenhausanbau: genehmigte Höhe 255,355 m ü. NN, geplant 255,545 m ü. NN, (Abweichung damit 19,00 cm)

Für die Abweichung im Bereich des Aufzugsanbaus hat der Bauherr einen entsprechenden Antrag auf veränderte Ausführung ggü. dem genehmigten Bestand bzw. Antrag auf Befreiung für die zusätzlichen Überschreitungen eingereicht. Planstand ist 20.10.2022/02.12.2022. Auf die Anlage zu dieser Vorlage wird verwiesen.

Begründet wird die Abweichung im Bereich der Aufzugsanbaus mit den technischen Vorgaben der Aufzugsfirma zur barrierefreien Herstellung des gesamten Wohnhauses. Der Aufzugsturm kann nicht mehr reduziert werden.

Die Abweichung im Bereich des Treppenhauses wurde durch die Baurechtsbehörde festgestellt und in die Beurteilung mit einbezogen. Da die Abweichung von der Baurechtsbehörde festgestellt wurde, liegt keine Begründung des Bauherrn für die zusätzliche Erhöhung vor.

Die Baurechtsbehörde beabsichtigt die o.g. (erweiterten) Abweichungen von den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes „Westlich Bild“ zuzulassen und diesbezüglich erweiterte Befreiungen auszusprechen.

Nach § 35 Absatz 1 Landesbauordnung für Baden-Württemberg müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. Diese Verpflichtung kann durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt werden, wenn die gesamte Grundfläche dieser Wohnungen die Grundfläche der Nutzungseinheiten des Erdgeschosses nicht unterschreitet.

Die barrierefreie Erreichbarkeit aller Wohnungen in dem geplanten Mehrfamilienwohnhaus ist baurechtlich nicht verpflichtend. Die gesetzliche Verpflichtung kann erfüllt werden, auch wenn der Aufzug beispielsweise das oberste Geschoss nicht anfahren würde.

Die Baugenehmigung vom 26.03.2021 enthielt bereits größere Befreiungen zur Überschreitung der durch den Bebauungsplan „Westlich Bild“ festgesetzten Trauf- und Firsthöhen. Diese waren im Hinblick auf die umgebende Bebauung (noch) städtebaulich vertretbar. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wurden mit den durch die Baugenehmigung vom 26.03.2021 genehmigten Höhen die Grenzen bzw. gesetzlichen Voraussetzungen der städtebaulichen Vertretbarkeit erreicht.

Weitergehende Befreiungen, wie die nun vorliegenden, sind städtebaulich nicht vertretbar und insofern liegen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Befreiungen hierfür nicht vor. Das Einvernehmen ist daher zu versagen.

Sollte die Baurechtsbehörde nach abschließender Prüfung zu dem Schluss kommen, dass das gemeindliche Einvernehmen rechtswidrig versagt wurde, das Einvernehmen der Gemeinde in der Konsequenz ersetzt sowie die Baugenehmigung für die veränderte Ausführung bzw. erweiterten Befreiungen erteilt, wird die Verwaltung ermächtigt rechtliche Schritte gegen die Entscheidung der Baurechtsbehörde einzuleiten. Auf § 54 Absatz 4 LBO wird bezüglich der einzelnen Verfahrensschritte verwiesen.

Das Einleiten rechtliche Schritte gegen diese Entscheidung ist als Geschäft der laufenden Verwaltung einzuordnen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Technische Ausschuss bei 3 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur veränderten Ausführung des 5-Fam.-Wohnhauses mit Garagen und Stellplätzen und Kinderspielplatz auf dem Grundstück Flst. 10520, Strombergstraße im Ortsteil Ilsfeld zu versagen.

Im Anschluss beschloss der Technische Ausschuss ebenfalls bei 3 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich die Verwaltung zu ermächtigen rechtliche Schritte einzuleiten, sofern die Baurechtsbehörde die Genehmigung für die veränderte Ausführung und erweiterten Befreiungen für des 5-Fam.-Wohnhauses mit Garagen und Stellplätzen und Kinderspielplatz auf dem Grundstück Flst. 10520, Strombergstraße im Ortsteil Ilsfeld erteilt.

TOP 6**Informationen und Bekanntgaben**

Es lagen keine Informationen und Bekanntgaben vor.

TOP 7**Anfragen**

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Ilsfeld aktuell**Sanierung „Ortsmitte Auenstein“****Präsentation des Ergebnisses der Mehrfachbeauftragung zur Gestaltung der Ortsmitte****Ausstellung der Arbeiten in der Tiefenbachhalle**

Für die Ortsmitte Auenstein wurde die Gemeinde Ilsfeld bereits im Jahr 2015 in das Förderprogramm zur Stadterneuerung aufgenommen. Ziel ist es, die Ortsmitte aufzuwerten und für die Bürgerschaft von Auenstein attraktiv und lebendig zu gestalten. Für die zentrale Aufgabe, die Neugestaltung der zentralen Ortsmitte gegenüber der Jakobuskirche, wurde eine sogenannte Mehrfachbeauftragung durchgeführt, im Rahmen derer mehrere Büros aus dem Kreis der Architektur, der Stadtplanung und der Landschaftsarchitektur konkrete Vorschläge zur Umgestaltung aufzeigen sollten, mit dem Ziel, die beste konzeptionelle Lösung zu finden.

An der inhaltlichen Vorbereitung und der Entscheidung waren Vertreterinnen und Vertreter aus dem Gemeinderat, der örtlichen Vereine und Institutionen wie auch Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung aktiv beteiligt.

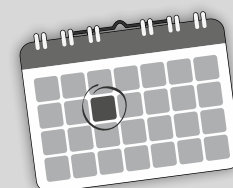
Mit der Entscheidung des Preisgerichts und der Empfehlung an den Gemeinderat kommt das Verfahren der Mehrfachbeauftragung nun zum Abschluss.

Das Ergebnis soll der Öffentlichkeit im Rahmen einer Ausstellung der eingereichten Arbeiten der Büros vorgestellt werden.

Die Eröffnung der Ausstellung durch Bürgermeister Bordon findet am

Montag, 24.07.2023 um 17:30 Uhr
in der **Tiefenbachhalle** statt.

Die Arbeiten werden außerdem am Dienstag, 25.07.2023 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Tiefenbachhalle noch zu sehen sein. Zu der Veranstaltung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

**REDAKTIONSSCHLUSS
BEACHTEN**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



Sind Ihre Ausweise noch gültig???

Ihr Passamt empfiehlt, regelmäßig auf die Gültigkeitsdauer der Ausweisdokumente zu achten.

Da eine Verlängerung der Ausweise nicht möglich ist, müssen Sie frühzeitig die für Ihre Reise erforderlichen Dokumente beantragen.

Die Ausstellung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses nimmt derzeit rund 5 bis 6 Wochen in Anspruch.

Für die Beantragung der Ausweise muss der Antragsteller persönlich vorsprechen.

Bitte beachten Sie, dass Kinder (egal welchen Alters) beim Grenzübertritt ein Ausweisdokument benötigen. Kinderreisepässe werden nicht weltweit akzeptiert. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Reiseantritt beim Reiseveranstalter oder beim Auswärtigen Amt, welche Papiere benötigt werden.

Gebühren der verschiedenen Ausweise:

Reisepass für über 24-Jährige	60,00 Euro
Reisepass für unter 24-Jährige	37,50 Euro
Personalausweis für über 24-Jährige	37,00 Euro
Personalausweis für unter 24-Jährige	22,80 Euro
Kinderreisepass (Gültigkeitsdauer 1 Jahr)	13,00 Euro

Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Schozach-Bottwartalbahn: Öffentliche Vorstellung des aktuellen Stands der Machbarkeitsstudie am Dienstag, 25. Juli

Aktualisierte Machbarkeitsstudie zeigt positive Perspektiven für die Schozach-Bottwartalbahn

Mit Blick auf eine mögliche Reaktivierung der Schozach-Bottwartalbahn laden der Landkreis Heilbronn und der Landkreis Ludwigsburg am Dienstag, 25. Juli, 17 Uhr, zu einer Infoveranstaltung in die Reblandhalle Neckarwestheim ein. Den

Gemeinden, Gemeinde- und Kreisräten sowie der interessierten Öffentlichkeit wird hier der aktuelle Stand der Machbarkeitsstudie vorgestellt, insbesondere Erkenntnisse zur Wirtschaftlichkeit und zur Festlegung einer Vorzugsstreckenvariante.

Der Personenverkehr der Schozach-Bottwartalbahn – im Volksmund auch „Entenmörder“ genannt – wurde 1966 aufgrund eines stetig wachsenden motorisierter Individualverkehrs sowie einer parallel geführte Bahnbus-Linie eingestellt. Die Stilllegung erfolgte im Jahr 2000. Dennoch gab es bereits in den Folgejahren seitens der Landkreise weitere Initiativen und Untersuchungen hinsichtlich einer Reaktivierung der Strecke, die aber zu keinem förderfähigen Konzept führten.

Einen neuen Schub bekam das Projekt vor sechs Jahren: Überfüllte Autobahnen und Straßen sowie ein generelles Umdenken zum Schutz von Natur und Umwelt in Zeiten des Klimawandels führten dazu, dass die Landkreise Heilbronn und Ludwigsburg sowie die Stadt Heilbronn sich erneut mit der Reaktivierung befassten. Eine bereits 2020 fertiggestellte Machbarkeitsstudie konnte jetzt aufgrund geänderter Förderbedingungen aktualisiert werden und dient nun als Vorstudie für eine folgende Standardisierte Bewertung zur Darlegung des volkswirtschaftlichen Nutzens und der Förderfähigkeit. Nachdem die Ergebnisse 2020 noch sehr ernüchternd waren, was eine mögliche Reaktivierung der Strecke Heilbronn – Beilstein – Marbach angeht, zeigt die auf der Grundlage neuer Förderbedingungen aktualisierte Machbarkeitsstudie jetzt konkrete positive Perspektiven für eine Reaktivierung auf.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, an der öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen und sich nach der Vorstellung der Maßnahmen in die Diskussion mit einzubringen.

und Radler Zeit, im Alltag möglichst viele Kilometer mit dem Rad zurückzulegen und somit gemeinsam ein Zeichen für nachhaltige Mobilität zu setzen. All jene, die noch nicht dabei sind, sind herzlich dazu eingeladen, sich ihrer Kommune oder ihrem Team anzuschließen. Mitradeln und Teams bilden können alle Bürgerinnen und Bürger – ob Freundinnen und Freunde, Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler oder Studierende.

Hier geht es zur Anmeldung: <https://www.stadtradeln.de/ilsfeld>. Mit **24.141 Kilometern** kann sich das Zwischenergebnis schon jetzt sehen lassen, denn damit wurde in Ilsfeld in 16 Tagen 0,6-mal um den Äquator ($1 \times = 40.000 \text{ km}$) / 14,16-mal um Baden-Württemberg ($1 \times = 1.705 \text{ km}$) geradelt und dadurch bereits 4.000 Kilogramm CO₂ vermieden.

Verkehrsminister Winfried Hermann MdL: „Ich bin begeistert über das große Interesse am STADTRADELN. Wenn das Radfahren die Autofahrt ersetzt, tut das der eigenen Gesundheit gut und nutzt dem Klimaschutz. Jedes Jahr melden sich mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer an und unterstützen so eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur.“

Mehr Informationen zum STADTRADELN in Ilsfeld gibt es unter <https://www.stadtradeln.de/ilsfeld>.

Kontakt Ansprechpartner Ihrer Kommune:

Marlene Luft

Energie und Umwelt

Tel. 07062 9042-57

Gemeinde Ilsfeld

Rathausstr. 8

74360 Ilsfeld

Kontakt der Initiative RadKULTUR:

Servicestelle STADTRADELN BW der Initiative RadKULTUR

E-Mail: stadtradeln@radkultur-bw.de

Tel. 06251 8263299

Radfahren auf Gehwegen

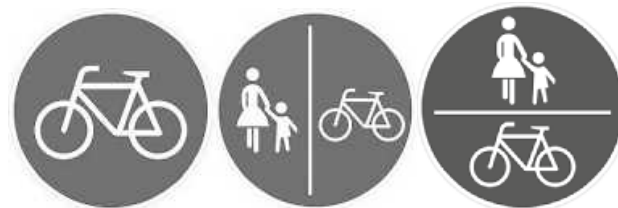
Immer wieder ergeben sich gefährliche Situationen zwischen Radfahrern und Fußgängern auf Gehwegen.

Aus diesem Grund möchte das Ordnungsamt auf die rechtlichen Hintergründe und auf mögliche Konsequenzen hinweisen, die das unberechtigte Benutzen der Gehwege durch Radfahrer mit sich bringen kann.

Die wichtigste gesetzliche Regelung findet man gleich zu Beginn in der Straßenverkehrsordnung (StVO): „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

Auch Radfahrer und Fußgänger sind Verkehrsteilnehmer im Sinne der StVO. Fußgänger müssen Fuß- bzw. Gehwege benutzen, dies ist ihre Schutzzone. Lediglich Kinder bis zu einem Alter von 8 Jahren sind verpflichtet, auf dem Gehweg Fahrrad zu fahren, Kinder zwischen 8 und 10 Jahren dürfen mit dem Fahrrad schon auf Straße oder Radweg, sie können aber, wenn sie sich noch nicht so sicher fühlen, weiterhin den Gehweg benutzen. **Wer älter ist als 10 Jahre, darf nicht mehr auf dem Gehweg fahren.**

Fahrräder sind Fahrzeuge im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Damit ist grundsätzlich die Fahrbahn zu benutzen, es sei denn, es existiert ein Radweg, der mit Verkehrszeichen 237, 240 oder 241 beschildert ist.



Zeichen 237, 240, 241

StVO Gemeinsamer Geh- und Radweg

Das Benutzen der Gehwege durch Radfahrer die älter als 10 Jahre sind, kann weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen. Es stellt ebenso, wie das Nichtbenutzen von beschilderten Radwe-

STADTRADELN Ilsfeld 2023 – Zwischenergebnis

Das STADTRADELN in der Gemeinde Ilsfeld geht in die letzte Etappe. Hinter der Aktion steht die Förderung der Landesinitiative RadKULTUR. Noch 2 Tage haben die **knapp 200 Radlerinnen**

gen oder das unerlaubte Fahren in Gegenrichtung, eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit Bußgeldern zwischen 10 und 30 Euro geahndet werden kann.

Zusätzlich kommen natürlich noch deutlich höhere zivilrechtliche Forderungen auf den Radfahrer zu, wenn es beim unerlaubten Befahren von Gehwegen mit dem Fahrrad zu Unfällen kommt. Nach derzeitiger Rechtsprechung trifft den Radfahrer in diesem Fall die Hauptschuld. Hohe Schadensersatzansprüche können die Folge sein.

Gerade in Straßen mit hoher Verkehrsbelastung und ohne ausgewiesene Radwege benutzen Radfahrer oft Gehwege, um Konflikten mit den Kraftfahrzeugen auf den Fahrbahnen aus dem Weg zu gehen. Dieses subjektive Sicherheitsgefühl trägt jedoch: Gerade auf Gehwegen sind nicht nur die Fußgänger, sondern insbesondere die Radfahrer selbst gefährdet. An Kreuzungen, Einmündungen und Grundstückszufahrten wird nicht mit Ihnen gerechnet, vor allem wenn sie auch noch entgegen der Fahrtrichtung unterwegs sind.

Daher der Appell des Ordnungsamtes an alle Radfahrer, die älter als 10 Jahre sind: Unterlassen Sie in Ihrem eigenen, aber auch im Interesse der anderen Verkehrsteilnehmer, das unerlaubte Befahren von Gehwegen mit dem Fahrrad.

Landratsamt Heilbronn

Weiterhin hohe Waldbrandgefahr im Landkreis Heilbronn

Kreisforstamt verlängert Verbot von Feuer im Wald

Aufgrund der zu erwartenden hohen Temperaturen und regenarmen Tage bleibt die sehr hohe Waldbrandgefahr im Landkreis Heilbronn trotz der jüngsten Regenfälle weiterhin bestehen.

Das Kreisforstamt Heilbronn hat die Allgemeinverfügung, die offenes Feuer im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald verbietet, daher verlängert. Das Verbot gilt zunächst bis zum 10. August 2023 und betrifft insbesondere Feuerstellen und Grillplätze.

Die Einhaltung dieser Sperrung wird auch am Wochenende kontrolliert und Verstöße geahndet.

Die Allgemeinverfügung ist unter www.landkreis-heilbronn.de/amtliche-bekanntmachungen abrufbar.

Landratsamt und Außenstellen am Freitag, 14. Juli, geschlossen

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung ist die Landkreisverwaltung am Freitag, 14. Juli 2023, nicht erreichbar. Die Landkreisverwaltung umfasst die Ämter in den Gebäuden Lerchenstraße (einschließlich der Kfz-Zulassungsstelle) und Kaiserstraße in Heilbronn, die Straßenmeistereien in Abstatt, Bad Rappenau-Bonfeld, Brackenheim und Neuenstadt, die Entsorgungszentren Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie die Erddeponie Heuchelberg.

Aus dem Standesamt

Geburt

05.05.2023

Maja Huber, Tochter von Nico und Julia Huber geb. Groß, Wüstenhausen

Eheschließung

07.07.2023

Hartmut Loew und Diana Loew-Bartlewski geb. Šistek, Ilsfeld

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Herr Herbert Christian Streicher zum 85. Geburtstag am 14.07.

Herr Bernd Siegfried Fischer zum 70. Geburtstag am 14.07.

Frau Erika Irene Fischer zum 70. Geburtstag am 14.07.

Herr Horst Erwin Häußermann zum 80. Geburtstag am 15.07.

Herr Christoph Heinrich Rau zum 75. Geburtstag am 16.07.

Frau Ingrid Seiz zum 70. Geburtstag am 16.07.

Herr Lothar Lücker zum 70. Geburtstag am 17.07.

Jubilare

Goldene Hochzeit

Die Eheleute Vincenzo und Renate Maria Leonetti feiern am 19.07. ihre Goldene Hochzeit.

Zu diesem Ereignis die besten Glückwünsche.

Fundamt Ilsfeld

Gefunden wurde in Ilsfeld:

- Diverse Schlüssel
- Sweatjacke
- Sonnencap
- Gartenschere

Nähere Informationen im Rathaus 07062-904225

Mediothek

Die Ferienleseaktion

HEISS AUF LESEN®

startet am 18.07.2023

Was ist HEISS AUF LESEN?

HEISS AUF LESEN ist eine Sommerferien-Leseaktion für Kinder ab der ersten Klasse.

Wann beginnt HEISS AUF LESEN?

HEISS AUF LESEN beginnt am Di., 18. Juli und geht bis Sa., 16. September. **Am 21. September um 16 Uhr**

steigt dann die große Abschlussparty in der Gemeindehalle, bei der ihr tolle Preise gewinnen könnt. Bitte merkt euch diesen Termin schon mal vor.

Wie könnt ihr mitmachen?

Mitmachen ist kinderleicht und kostenlos. Anmeldeflyer gibt es in der Mediothek und online auf unserer Homepage. Alle Grundschülerinnen und Grundschüler in Auenstein und Ilsfeld erhalten den Anmeldeflyer **am Montag, 17.07. in der Schule**. Nach der Anmeldung erhaltet ihr das Heiß auf Lesen-Logbuch und leiht euch ein Buch oder mehrere Bücher aus. Bei der Rückgabe des gelesenen Buches oder der gelesenen Bücher (immer nur 2 Bücher pro Mediothekebesuch) erzählt ihr uns kurz etwas darüber.

Wie funktioniert das mit dem Gewinnen?

Pro gelesenes Buch dürft ihr einen Losabschnitt in die Lostrommel werfen, so dass bereits ab dem ersten gelesenen Buch die Chance besteht, bei der Verlosung während der Abschlussparty einen Preis zu gewinnen. Für maximal 5 gelesene Bücher können Losabschnitte in die Lostrommel geworfen werden. Natürlich könnt ihr nach den 5 Büchern weiterlesen und in eurem Logbuch eintragen. Es gibt auch Preise für die Teilnehmenden, die die meisten Bücher gelesen haben.

AUSSERDEM: Für das erste abgestempelte Buch gibt es 2 Kugeln Eis bei Aggy's Eiscafé und NEU seit diesem Jahr auch eine Gratis-Brezel in einer der Bäckerei Nestel-Filialen (jeweils nur einmalig und nur mit abgestempeltem Logbuch).



Logo: Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Stuttgart

Öffnungszeiten Mediothek

Mo	geschlossen
Di	10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)
Mi	14.30 - 18.00 Uhr
Do	14.30 - 18.00 Uhr
Fr	10.00 - 13.00 Uhr
Sa	10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15,

Mail mediothek@ilsfeld.de

www.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter [mediothek.ilsfeld](https://www.instagram.com/mediothek.ilsfeld)

Umwelt aktuell**Recyclinghof Ilsfeld****Ilsfeld, Mercedesstraße**

Donnerstag, Freitag: 14.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erdeponie Neckarwestheim

Freitag: 13.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Landratsamt Heilbronn**Schadstoffsammlung am Samstag, 15. Juli 2023**

Am Samstag, 15. Juli 2023, macht das Schadstoffmobil an folgenden Stellen im Landkreis Heilbronn Halt:

Zeit	Ort	Sammelplatz
09:00 – 10:00	Beilstein	Parkplatz Burg Hohenbeilstein
10:30 – 11:00	Auenstein	Platz bei der Firma Brixner
11:30 – 12:30	Abstatt	Parkplatz vor der Wildeckhalle
13:30 – 14:30	Neckarwestheim	Recyclinghof, Otto-Hahn-Str.
15:00 – 16:30	Ilsfeld	Recyclinghof, Mercedesstraße

Privathaushalte können dort schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgeben. Abfälle werden auf diese Weise garantiert ordnungsgemäß beseitigt und verwertet. Angenommen werden u. a.:

- Pflanzen- und Holzschutzmittel
- Gifte, Säuren und Laugen
- Farb- und Lackreste, Verdüner
- Chemikalien, quecksilberhaltige Stoffe
- Leuchtstoffröhren.

Nicht angenommen werden u. a.:

- Abfälle aus Gewerbebetrieben
- Gebinde größer als 50 Liter.

Chemikalien dürfen nicht zusammengemischt werden. Wenn möglich, sollten die Originalverpackungen zur Sammelstelle mitgebracht werden.

Die Schadstoffe werden vor Ort den Mitarbeitenden der Sammlung übergeben. Einfach abgestellte Abfälle können zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden.

Für handelsübliche Wandfarben (Dispersionsfarben) gelten Besonderheiten. Dispersionsfarben (keine Ölfarben und anderes) können von Privatanlieferern jederzeit in den Entsorgungszentren/ Müllannahmestellen Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie auf dem Recyclinghof in Neckarsulm-Stadt, Rötelsstraße 3, zu den jeweiligen Öffnungszeiten kostenlos abgegeben werden. Vollständig ausgehärtete Dispersionsfarbreste dürfen bedenkenlos in die graue Restmülltonne.

Eine Übersicht aller Sammeltermine sowie die Öffnungszeiten der Entsorgungsbetriebe und der Recyclinghöfe im Landkreis Heilbronn ist unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallwirtschaft abrufbar.

Drastischer Anstieg des Borkenkäferbefalls in den Fichtenwäldern

Jetzt ist sofortiges Handeln der Privatwaldbesitzenden nötig

Die massive Befallswelle des Borkenkäfers in unserer Region reißt nicht ab. Vielmehr ist in den kommenden Wochen von einer stark erhöhten Befalldynamik in unseren Wäldern auszugehen. Beim Buchdrucker, unserem häufigsten Fichten-Borkenkäfer, hat sich während der trockenen und heißen Witterung die erste diesjährige Generation zügig entwickelt. Nun kommt es zum Schwärmflug dieser ersten Buchdrucker-Generation, weshalb bereits jetzt ein noch höherer Befallsdruck zu erwarten ist.

Um unsere verbliebenen Fichtenwälder in der Region vor großflächigen Insektenschäden zu schützen und die bereits entstandenen Schäden einzugrenzen, ist die weitere Zusammenarbeit und Mitwirkung aller Personen mit Waldbesitz erforderlich.

Privatwaldbesitzende mit Fichtenwald müssen dringend, möglichst einmal pro Woche bei trockener Witterung ihre Fichten einzeln auf ein frisches Einbohren der Borkenkäfer kontrollieren. Zu erkennen ist dies bei trockenem und windstillem Wetter meist an braunem, feinem Bohrmehl am Stammfuß und auf der Begleitvegetation am Boden. Außerdem können Harzfluss, Spechtabschläge auf der Rinde oder eine bereits fahl wirkende Krone den Käferbefall anzeigen.

Befallene Bäume müssen so schnell wie möglich unschädlich gemacht werden. Dies ist nur durch ein rasches Einschlagen mit anschließender Aufarbeitung der Bäume zu schaffen. Das anfallende Holz muss anschließend schnellstmöglich abtransportiert oder zur Zwischenlagerung in ein Trockenlager in mindestens einem Kilometer Abstand zum nächsten Nadelholz-Bestand transportiert werden. Eine Entrindung der Stämme ist übrigens nur in einem kurzen Zeitraum, dem weißen Stadium der Käferbrut, wirksam und sollte deshalb nur zweitrangig durchgeführt werden.

Auch frisches Polterholz, welches noch in der Nähe zu unversehrten Fichten lagert, sollte auf frisch eingehohte Käfer kontrolliert und bei Befall so schnell wie möglich abgefahren oder nötigenfalls entrindet werden.

Eine Aufarbeitung von Fichten in sehr fortgeschrittenem Befallszustand, zu erkennen an großflächig abgefallener Rinde und vollkommen nadelfreier, dürrer Krone, ist im Übrigen nicht mehr zielführend und aus ökologischen und Waldschutz-Gründen sogar schädlich.

Die Försterinnen und Förster des Kreisforstamts Heilbronn beraten gerne im Umgang mit dem Borkenkäfer und bei Fragen zum Privatwald im Allgemeinen. Die Aufarbeitung und das waldschutzwirksame Auslagern von Käferholz sowie das Aufsuchen von frischem Käferbefall werden vom Land finanziell bezuschusst. Personen, die Privatwald bewirtschaften, können die forstlichen Förderangebote des Landes in Anspruch nehmen.

Weitere Hinweise und Informationen sind im Newsletter „Waldblick“ für Privatwaldbesitzende unter www.landkreis-heilbronn.de/newsletterabrufbar.

Hausmülldeponien**Öffnungszeiten****Eberstadt**

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 8.00 - 12.45 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Soziale Einrichtungen**Sprechstunde des Jugendamtes in Ilsfeld**

Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld, jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen/ familiären Herausforderungen/ Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050 für Sie erreichbar.

Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: stellv. **Ursula Wüstholtz**

Tel. 07062 97305-15 oder -27,

persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche können Sie zu den o.g. Zeiten gerne vereinbaren.

Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr vereinbaren unter 07062 97305-18.

NEU: Tagespflege

Leitung: Nadine Bosch

Tel. 07062 97305-28, persönliche Sprechzeiten: 10:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Stefanie König,**

stellv. Einsatzleitung: **Bianca Merkt**

Tel. 07062 97305-13,

persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Gabriele Vogt und Nicole Schöne

Tel. 07062 97305-0, Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung:

Matthias Brauchle, Tel. 07062 97305-12

www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

EHRENAMT sucht DICH!

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der Evangelischen Heimstiftung. Wenn **DU** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Entsprechend **Deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **Dir** die passende Tätigkeit finden.

Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld

Wir freuen uns auf DICH

Liebe Grüße das KCS-Team

Tagespflege Ilsfeld ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bestens versorgt - abends im eigenen Zuhause!

Die Gäste der ASB Tagespflege werden durch ihre Angehörigen oder durch den Fahrdienst des ASB morgens zur Tagespflege gebracht und am späten Nachmittag wieder nach Hause gefahren. Tagsüber nehmen die Tagespflegegäste an einem abwechslungsreichen und bunten Aktivierungsprogramm teil. Wir backen, singen, feiern, spielen, gehen spazieren und vieles mehr. Das eingespielte Team der ASB Tagespflege in Ilsfeld verfügt über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz und freut sich immer über neue Gäste. Insbesondere die tägliche Gymnastik erfreut sich großer Beliebtheit.

Vorteile auf einen Blick:

- Entlastung berufstätiger Angehöriger
- Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung von sozialen und körperlichen Fähigkeiten
- Stärkung sozialer Kontakte und Vermeidung von Vereinsamung
- Sinnvolle Tagesgestaltung

Erstbesucher der Tagespflege laden wir herzlich zu einem kostenlosen und unverbindlichen Schnuppertag ein.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.15 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch - Leitung

Ute Bartels - stv. Leitung

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e. V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne:

Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8 bis 16 Uhr

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de

Herzlichst Ihr SAPV Team der Region Heilbronn

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistun-

gen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste in Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinatoren / eine andere Ortskoordinatorin!

Wir alle helfen Ihnen!

für **74232 Abstatt**:

Annette Jacob
Weststraße 8
Tel.: 07062 / **61242**
E-Mail: jacob.annette@web.de

für **71717 Beilstein**:

Ingrid Bauer
Heilbronner Straße 38
Tel.: 07062 / **8802**
E-Mail: mus.grit@outlook.de

und

Otto Sonnenwald
Schmidhausener Str. 20
Tel.: 07062 / **8790**
E-Mail: c-o.sonnenwald@t-online.de

für **74360 Ilsfeld, Schozach, Auenstein**

Jutta Layer
Im Ring 50
Tel.: 07062 / **61029**
E-Mail: layer.jutta@t-online.de

und

Mechthild Jäger
Rieslingstraße 37
Tel.: 07062 / **6967**
E-Mail: resi47@web.de

für **74199 Untergruppenbach**:

Claudia Schlenker
Habichthöhe 81
Tel.: 07131 / **970465**
E-Mail: claudiaschlenker@gmx.de

für **74199 Unter- und Oberheinriet**:

Ursula Schaber
Am Lerchenberg 13
Tel.: 07130 / **9564**
E-Mail: ursulaschaber@web.de

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Tafelmobil

Das Tafelmobil kommt immer mittwochs und hält an folgenden Stellen:

Auenstein:

10.45 – 11.30 Uhr In den Hofgärten 12, Parkplatz Bowlingbahn

Beilstein:

12.00 – 12.30 Uhr im alten Feuerwehrhaus Bahnhofstraße

Oberstenfeld:

13.00 – 13.30 Uhr Bottwarstraße 9, Eingang alter EDEKA-Markt

Großbottwar:

14.00 – 14.30 Uhr Wunnensteinhalle, Eingangsbereich

Verantwortlich:

Evangelische Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Marbach-Nord: Auenstein, Beilstein, Gronau, Oberstenfeld, Großbottwar.

Diakonin M. Herter-Scheck

Tel. 07062 674096

Diakoniat.Marbach-Nord@t-online.de

pro individuum GmbH Heilbronn

Häusliche Kranken- und Altenpflege für **Ilsfeld und Umgebung**

Zugelassen für alle Kranken- und Pflegekassen

Sie erreichen uns wie folgt:

info@pflagedienst-pro-individuum.de

Tel.: 07131-89 87 05 1

Fax: +49 7131-89 87 05 2

proindividuum GmbH

Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick, Pflegedienstleitung und Aida Leibbrand, Geschäftsführerin

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Sternschnuppe

Verabschiedung in der Sternschnuppe

Am Freitag haben wir uns von unseren Mitarbeiterinnen Sena Nur und Hanna Kuppinger in der Sternschnuppe verabschiedet. Wir danken beiden Kolleginnen für ihren Einsatz und ihr Engagement in den letzten Jahren und wünschen Ihnen an neuer Stelle einen guten Start.

Das neue Team der Gruppe 2 konnte in dieser Woche den Dienst aufnehmen. Wir wünschen Anita Göpfert, Katrin Romaniello, Habib Sharif und Pia Weller einen erfolgreichen Start und eine gute Zusammenarbeit.



TEK Wunderland

Ausflug mit den Vorschülern zur Burg Weibertreu am 6.7.2023



Am Donnerstag, den 6.7.2023 trafen wir uns mit allen Vorschülern an der Gemeindehalle und fuhren mit dem „großen“ Bus nach Weinsberg zur Burg Weibertreu. Dort erwartete uns eine spannende und interessante Führung durch das Burggelände mit Karin, die wirklich mittelalterlich angezogen war. Sie nahm uns mit in das Jahr 1140, in dem der Stauferkönig den Weibern gewährte, vor der Einnahme der Festung die Burg verlassen zu dürfen. Er erlaubte ihnen großmütig, alles was sie tragen konnten, mitzunehmen. Am nächsten Tag staunte er nicht schlecht, als jede ihren Mann auf dem Rücken durch das Burgtor hinaustrug. Er ließ sie jedoch ziehen, denn am Wort des Königs sollte man nicht drehen und deuteln.

Karin forderte die Kinder mit Fragen und einer anschließenden Schatzsuche mit echten Schatzkarten heraus und alle waren am Ende des Tages glücklich, die große Schatzkiste gefunden zu haben, aus der sich jedes Kind etwas aussuchen durfte.



TEK Dorastift

„Die Vogelhochzeit“

Am Donnerstag, den 6. Juli haben die Kinder und Erzieherinnen vom Dorastift zum Sommerfest eingeladen.

In diesem Frühjahr haben die Kinder die Meisen im Dorastift-Garten beobachtet, wie sie immer wieder zu den Nistkästen geflogen sind. Wir haben gehört, wie es darin zwitscherte. Und auch auf unseren Spaziergängen gab es viele Vogelbegegnungen. So entstand die Idee zu unserem Sommerfest „Die Vogelhochzeit“. Im Johann-Geyling-Haus wurden die Gäste mit „Wir feiern heut ein Fest“ begrüßt.



Die Kinder sangen von dem Vogel, der allein ist und davon, wie er durch schönen Gesang einem Vogelweibchen begegnet ist.

Die Kinder tanzten wie die Vögel zu dem Lied: „Vögelein, Vögelein tanz mit mir“, bauten ein Vogelnest und was dann passiert ist zeigen diese Bilder.



Als unsere jüngsten Kinder den Sternentanz durchführten, war es ganz leise.

Zum Abschluss des Programms dankten wir Gott für die Vögel und für alles was er gut gemacht hat.

Es war ein buntes Programm, bei dem alle Kinder, die mit ihren Familien beim Fest dabei sein konnten, fröhlich und begeistert mitgemacht haben.

Im Dorastift ging es dann weiter.

Bei Essen und Trinken saßen wir noch lange gemütlich zusammen und hatten viel Spaß miteinander.

Für die Kinder gestaltete Frau Kaufmann Tiere und Blumen aus Luftballons. Vielen Dank dafür!

Ich möchte mich hiermit bei allen Eltern und meinen Kolleginnen bedanken, die durch ihren fleißigen und engagierten Einsatz dieses Fest ermöglicht haben.

„Gut, dass wir einander haben...“ J

B. Schmidgall

TEK Lindenkinder

Waldkindergarten Lindenkinder in Ilsfeld feierlich eröffnet

Am Samstag war es endlich so weit. Nachdem seit September 2022 schon die ersten Kindergartenkinder das Gelände des Waldkindergartens erobert haben, konnte nach Lieferung des neuen Waldwagens die Eröffnung gefeiert werden.

Schon Tage vorher war reges Treiben auf dem Gelände. Team und der Bauhof gaben sich beim Richten des Waldgeländes für die Eröffnung die Klinke in die Hand.

Das Waldkindergartenteam um Elke Brod hatte ein tolles Programm mit Liedern und Spielstationen vorbereitet. So konnten Waldkreisel gebaut, auf der Slakeline balanciert, in einer Sandwanne Waldschätze gefunden, ein Waldtierspurheft angelegt und Zapfen geschätzt werden.

Im alten Bauwagen konnten die Besucher eine kleine Waldausstellung anschauen. Weiterhin hatten die MitarbeiterInnen auf dem ganzen Gelände Ausstellungswände vorbereitet, wo man

sich über die tägliche waldpädagogische Arbeit und all die Erlebnisse und Entdeckungen, die unsere Lindenkinder täglich machen, informieren konnte.

Försterin Maike Muth hatte einen besonderen Programmpunkt mitgebracht. Gemeinsam mit ihrer Handpuppe Buschelschwanz hat sie 250 bunte Walnüsse im Wald versteckt, die es galt zu finden. Mit einem Jagdhorn signalisierte sie den Start der Suchaktion. Am Schluss wurden die Nüsse gezählt und tolle Preise für die besten SucherInnen vergeben.

Auch Bürgermeister Bordon beglückwünschte den Waldkindergarten zur Eröffnung und übergab eine Wildkamera, damit die Kinder beobachten können, welche Tiere sich nach der Kindergartenzeit auf dem Gelände tummeln.

Für das leibliche Wohl wurde mit kühlen Getränken und süßem wie salzigem Gebäck gesorgt.

Trotz heißen Temperaturen durfte das Team viele Gäste auf dem Waldgelände begrüßen.

Ein Dank geht an das Team des Waldkindergartens für die tolle Organisation, die fleißigen Eltern und den kommunalen Bauhof.



Schulen

Schlossbergschule Auenstein

Elterninfoveranstaltung in der Kernzeitbetreuung Auenstein

Heute fand bei sommerlichen Temperaturen auf dem schönen Außengelände der Schlossbergschule eine Infoveranstaltung für die Schulkindbetreuung Auenstein statt.

Was leistet die Schulkindbetreuung?

Welche Regeln und Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Welche Angebote finden in den Ferien statt?

Über all dies wurden die Eltern ausführlich informiert.

Weiterhin wurde erstmalig auch eine Elternbeirätin gewählt.

Dies ist in der Schulkindbetreuung keine gesetzliche Pflicht. Eine AnsprechpartnerIn in der Elternschaft ermöglicht einerseits, Anliegen der Eltern niederschwellig anzubringen und andererseits frühzeitig die Elternschaft in Weiterentwicklungsprozesse einzubeziehen.

Im Anschluss konnten noch die Räume der Kernzeit besichtigt werden.

Ein Dank an das Kerzeitteam um Daniela Baum, das souverän und kurzweilig durch die Veranstaltung geführt hat.



Förderkreis Schlossbergschule Auenstein

EINLADUNG außerordentliche Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder, Eltern und Freunde des Förderkreises Schlossbergschule Auenstein.

Zu unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung am **Dienstag, den 25. Juli 2023 um 20:00 Uhr** in der Pizzeria Dolce Vita in Ilsfeld laden wir Sie alle recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Anstehende Veranstaltungen
5. Neuwahl Vorsitzende
6. Neuwahl Schriftführer/-in
7. Neuwahl des Kassiers
8. Verschiedenes

Anträge für die Mitgliederversammlung sind bis spätestens Dienstag, den 18.07.23, schriftlich an die Vorsitzende zu richten:

Frau Katrin Sander

Professor-Mangold-Weg 3

74360 Ilsfeld-Auenstein

Wir freuen uns auf zahlreiche Anwesenheit.

Herzog-Christoph-Gymnasium Beilstein**Sommerkonzert**

SOMMERKONZERT

FILMMUSIK

**MUSIKENSEMBLES DES
HCG BEILSTEIN**

DO 20/7/23

19:30 UHR

STADTHALLE BEILSTEIN

EINTRITT FREI

hcg Herzog-Christoph-Gymnasium Beilstein

Plakat: HCG Beilstein

Musikschule Schozachtal**Ihre Musikschule Schozachtal**

Weitere Informationen:

Schulleiter: Gerd Wolss, Telefon: 07062 67081

Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus

E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de

Homepage: www.musikschule-schozachtal.de

Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt

Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo.- Fr. 08:00 - 12:00 Uhr und Di 14.00 - 16.30 Uhr

Musik machen? – Ausprobieren!

Am Samstag, 15. Juli, findet von 10 bis 12 Uhr eine Instrumentenvorstellung im Vereinszentrum Abstatt, 1. Obergeschoss statt. Vor allem Kinder aus der musikalischen Früherziehung und alle

Vorschulkinder sind herzlich eingeladen, Instrumente kennenzulernen und auszuprobieren.

**INSTRUMENTEN
VORSTELLUNG**

WAS?
Wir bieten eine Instrumentenvorstellung für alle Interessenten an.

WANN & WO?
Am 15. Juli, 10:00-12:00 Uhr
Bei uns in der Musikschule im Versammlungsraum Goldschmidstraße 14, Abstatt

INSTRUMENTE?
Cello
Akkordeon
Blockflöte
Gitarre
Schlagzeug
Stabspiele
(ab 11 Uhr) Klavier

Herzliche Einladung!

Plakat: Landgraf

Kirchliche Nachrichten**Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach****Kontakte****Evang. Pfarramt Ilsfeld**

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX; IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA; IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im ‚Distrikt Süd‘

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de

Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus, 74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116

Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindehaus

Hausmeisterin Monica State

Tel. 0157 38059297